



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2024

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD**

Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen

Nach § 8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 2001 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (GVBl. S. 798), werden die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident des Staatsgerichtshofs auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt; die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da die bisherige Vizepräsidentin des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz (nichtrichterliche Mitglieder) gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode erforderlich. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags (§ 8 Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 StGHG).

Die Fraktionen der CDU und der SPD schlagen aus dem Kreise der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Frau Prof. Dr. Dr. h. c. Ute Sacksofsky

für die Wahl zur Vizepräsidentin vor.

Wiesbaden, 11. März 2024

Kanzlei des Landtags